

Prinzipien funktionierender Allmenden (Zwischenbericht von Friedemann Vogel)

Sonntag, 25. Mai 2008

- Ein kurzer Zwischenbericht der Allmend-Lektüre-Gruppe des Heidelberger Forums (von Friedemann Vogel)

Das Wissen über Allmenden in der traditionellen Wissenschaftslandschaft sowie in der Politik ist leider bis heute sehr stark von Vorurteilen geprägt: Während die linksorientierte Community das aus dem Mittelalter stammende Konzept des gemeinschaftlichen Verwaltens und Nutzens von (in der Regel landwirtschaftlichen) Ressourcen romantisierend als Kleinform kommunistischer Warenfreiheit feierte, halten rechtskonservative Gruppen das Konzept als reine linke Ideologie ohne jeglichen empirischen Gehalt oder historisches Fundament. Dabei liefert die jüngere soziologische Forschung schon seit ein paar Jahrzehnten systematische Ergebnisse zu Entstehung, Untergang - sowie aktuell erfolgreich bestehenden Allmenden (Gemeinheiten).

Elinor Ostrom (1990) untersuchte verschiedene soziale Strukturen der Neuzeit, die der Grundintention historischer Allmenden sehr ähneln. Ostrom kann dabei sieben bzw. acht Prinzipien unterscheiden, von denen die funktionierende Existenz der jeweiligen Allmenden abzuhängen scheinen:

1. "Klar definierte Grenzen": die Anzahl der Personen und Familien, die an dem Allmend-Ressource teil haben, müssen klar definiert sein.
2. "Kongruenz zwischen Aneignungs- und Bereitstellungsregeln und lokalen Bedingungen": Umfang der Nutzung und Aufwand der Ressourcenverwaltung sind auf die lokalen Begebenheiten abgestimmt.
3. "Arrangements für kollektive Entscheidungen": Personen, die von den Allmend-Verwaltungsregeln betroffen sind, können über diese Regeln auch mitbestimmen.
4. "Überwachung": Allmend-Ressourcen-Beaufsichtigende sind rechenschaftspflichtig gegenüber der Aneigner oder selbst Aneigner.
5. "Abgestufte Sanktionen": Verstöße gegen die Allmend-Verwaltungsregeln werden in Abstufungen sanktioniert. [Die Wirkung und Nachhaltigkeit zu Beginn geringerer und direkt nach Verschulden-kommen erfolgenden Strafen anstatt hoher Strafen ist in der Sozialpsychologie gut belegt.]
6. "Konfliktlösungsmechanismen": Konflikte unter Aneignern von Allmend-Ressourcen können schnell, direkt und lokal in dafür vorgesehenen sozialen Räumen geschlichtet werden. (Die Herauslösung lokaler bzw. regionaler Rechtsprechung und deren Verlagerung in überregionale Machzentren war im Mittelalter einer der entscheidenden Gründe für die Auflösung funktionierender Allmenden; vgl. H. Zückert: 2003 - "Allmende und Allmendaufhebung").
7. "Minimale Anerkennung des Organisationsrechts": Wichtig für die Verwaltungsstrukturen (Verteilungsrechte, Sanktionen usw.) ist deren Unabhängigkeit von äußeren (staatlichen) Machtstrukturen, d.h. Organisationsregeln können von den Allmend-Aneignern selbst bestimmt werden.

Bei größeren Allmend-Systemen:

8. "Eingebettete Unternehmen": Die Verwaltungsstrukturen großer funktionierender Allmenden (Aneignung, Bereitstellung, Überwachung, Konfliktlösung und Verwaltungsaktivitäten) sind in kleineren Organisationseinheiten (Unternehmen) mehrerer hierarchischer Abstraktionsebenen eingebettet.

Der Forschungsstand ermutigt zu weiteren empirischen Untersuchungen, zumal sie zeigen, dass der neoliberale Stereotyp - alle Ressourcen müssten staatlich kontrolliert bzw. als Privateigentum den Marktgesetzen unterworfen werden, sollten sie nachhaltig existieren können - nicht haltbar ist. Ferner ermöglichen Ostroms Prinzipien funktionierender Allmenden Optimierungsstrategien im Hinblick auf kleinere Versuche gemeinsamer Ressourcennutzung und -verwaltung (Wohnungsgemeinschaften, Genossenschaften usw.). Hier gilt es, Diskussionen anzuregen und Alternativen weiter zu entwickeln. Ostrom, Elinor (1990). Die Verfassung der Allmende - Jenseits von Staat und Markt. Tübingen.